34. TAGUNG

Förderung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene

Entschließung 427 (2018)[1]

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Entschließung 365 (2014) „Beste Praktiken zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten des Europarats und in anderen Staaten";

b. Entschließung 296 (2010)REV und Empfehlung 280(2010)REV „Die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Menschenrechte";

c. die Erwiderung, die das Ministerkomitee am 6. Juli 2011 bei der 1118. Sitzung der Stellvertreter der Minister über die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Menschenrechte (CM/Cong(2011)Rec280 Endfassung) angenommen hat, in der das Ministerkomitee die Initiativen des Kongresses im Bereich der Menschenrechte auf kommunaler Ebene begrüßt;

d. den ersten Band des Handbuchs der Menschenrechte, das dieser Entschließung angehängt ist.

2. Der Kongress, in der Überzeugung, dass die Anwendung der Menschenrechte in der Kommunalpolitik dem Ziel dient, die kommunale und regionale Demokratie in ganz Europa zu stärken:

a. befürwortet das Handbuch der Menschenrechte, das als benutzerfreundliches Kompendium von Beispielen guter Praxis für kommunale und regionale Gebietskörperschaften und deren Verwaltungen dienen soll, damit diese auf effektive und nachhaltige Weise auf Menschenrechtsfragen – betreffend Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten, Roma und Fahrende und LGBTI in ihren Gemeinden und Regionen reagieren;

b. ruft die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten des Europarats, mit denen die Organisation Kooperationsaktivitäten durchführt, auf, dieses Handbuch der Menschenrechte im Rahmen ihrer Kommunal- und Regionalpolitik zum Nutzen der Bürger in ihren Gemeinden zu verbreiten, zu fördern und einzusetzen;

c. bittet seinen Monitoring-Ausschuss, zusammen mit anderen Kongress-Gremien und relevanten Organen des Europarats den zweiten Band des Handbuchs der Menschenrechte zu verfassen.

1 Diskussion und Annahme durch den Kongress am 27. März 2018, 1. Sitzung (siehe Dokument CG34(2018)10, Förderung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene), Berichterstatter: Harald BERGMANN, Niederlande (L, ILDG), Sprecher des Kongresses für Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene.